

Josef-Albers-Gymnasium

ÜBERMITTAG | Anmeldung Betreuungsgruppe

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter für die Betreuungsgruppe des Josef-Albers-Gymnasiums an.

Die Betreuungsgruppe öffnet von montags bis freitags von 12.35 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe.

Die Kosten betragen bei Abschluss eines Jahresvertrages 50 Euro im Monat. Es sind elf Monatsbeiträge zu entrichten.

Den ausgefüllten Antrag bitte rechtzeitig zu Schuljahrsbeginn im Sekretariat der Schule abgeben.

Die Übermittagsbetreuung im Schuljahr 2015/16 beginnt am
Mittwoch, den 12. August 2015.

Verbindliche Anmeldung zur Betreuungsgruppe mit Hausaufgabenhilfe:

Name, Vorname des Kindes: _____

Schüler/Schülerin der Klasse: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Mobiltelefon: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

Josef-Albers-Gymnasium

ÜBERMITTAG | Einzugsermächtigung Betreuungsgruppe

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir widerruflich die Evangelische Kirchengemeinde Bottrop als Kooperationspartner des Josef-Albers-Gymnasiums, die monatlichen Beiträge für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe des JAG zu Lasten meines / unseres Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Institut: _____

Mit meiner Unterschrift / mit unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir an, dass ich / wir für die Kosten rechtspflichtig bin / sind, die durch eine unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift(en) d. Kontoinhaber(s)

Vertragsgrundlagen: Josef-Albers-Gymnasium – Übermittag

I. Teilnahme:

1.
An dem Angebot der Übermittagsbetreuung können nur Schülerinnen und Schüler des Josef-Albers-Gymnasiums teilnehmen.
2.
Die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung ist freiwillig. Die Anmeldung eines Schülers zur Teilnahme bindet jedoch vom Zeitpunkt der Anmeldung zunächst bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli eines Jahres), längstens bis zu einer verbindlichen Abmeldung nach Punkt 4.
3.
Die Anmeldung zur Übermittagsbetreuung erfolgt mit obigem Formular durch den/die Erziehungsberechtigten.
4.
Eine Abmeldung ist grundsätzlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schuljahres (31. Juli eines Jahres) möglich.
5.
Eine vorzeitige unterjährige Abmeldung durch den Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats in Schriftform möglich.
6.
Ein solcher Grund liegt insbesondere vor,
wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird.
7.
Ein Schüler kann von der Teilnahme an der Übermittagsbetreuung befristet oder auf Dauer ausgeschlossen werden, insbesondere wenn,
das Verhalten des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt oder
wenn Beitragspflichtige ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen.
Der Ausschluss eines Schülers wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

II. Kostenbeitrag:

1.
Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe wird ein Kostenbeitrag von 50 Euro monatlich fällig; Beitragspflicht besteht für die Dauer von 11 Monaten im Schuljahr
 2.
Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sind hierin nicht enthalten.
 3.
Schülerinnen und Schüler
 - für die Sozialgeld im Rahmen des Arbeitslosengeldes II und nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält,
 - deren Erziehungsberechtigte oder, wenn das Kind nur im Haushalt eines Erziehungsberechtigten lebt, dieser Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält,
 - für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt wird,
 - für die Hilfe zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird,
 - für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden
- stellen einen Antrag bei dem jeweiligen Träger.
4.
Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung der Übermittagsbetreuung im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.
 5.
Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder wird ein Vertrag im laufenden Schuljahr einvernehmlich beendet, ist der Kostenbeitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate.